



Marktgemeinde
ST. PETER AM OTTERSBAACH
Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB www.st-peter-ottersbach.gv.at
MAIL gde@st-peter-ottersbach.gv.at | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

KUNDMACHUNG

**Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung GemO 1967 i.d.g.F.
wird kundgemacht:**

VERORDNUNG

§ 1

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2024 wird gemäß § 94 d Z. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 für die nachstehend angeführte Gemeindestraße das **Gefahrenzeichen „Andere Gefahren“ mit der Zusatztafel „Hofdurchfahrt“** erlassen:

Gemeindestraße „Lenshanslweg“, Weg Nr. 248

Der Geltungsbereich dieser Maßnahmen ist in dem beiliegenden Auszug aus der Katastralmappe (Maßstab: 1 : 2.000), welcher ein integrierter Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen

- „Andere Gefahren“ gemäß § 50 Z. 16 StVO 1960
- Zusatztafel „Hofdurchfahrt“ gemäß § 54 StVO 1960

kundgemacht und tritt mit der ordnungsgemäßen Anbringung der verordneten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Für den Gemeinderat Marktgemeinde
8093 St. Peter am Ottersbach
Bezirk Südoststeiermark
Der Bürgermeister
Reinhold Ebner

Angeschlagen am: 17.12.2024
Abgenommen am: 31.12.2024